

Lebensraum Wald

L 4.1

Ausgangslage / Gesetzliche Grundlage / Auftrag

Der Aargau ist ein walddreicher Kanton. Der Wald nimmt eine Fläche von 49 000 ha oder 35 % der Kantonsfläche ein. Nachhaltig können jährlich 400 000 m³ Holz genutzt werden. Als grossflächiger naturnaher Lebensraum trägt der Wald entscheidend bei zu einer abwechslungsreichen Landschaft sowie zur Förderung und Erhaltung der Artenvielfalt. Waldbäume bilden das Gerüst eines vielfältigen und komplexen Ökosystems. Als unverzichtbare Ausgleichsfläche zu den übrigen intensiv genutzten Flächen erbringt er vielfältige Schutz- und Wohlfahrtsleistungen. Der Wald und seine Verteilung tragen wesentlich zur Standort- und Wohnqualität im Aargau bei.

waldentwicklungAARGAU
2007

Der Aargauer Wald ist zu erhalten, zu schützen und aufzuwerten, namentlich als Produzent eines nachwachsenden Rohstoffs, als Teil einer naturnahen, vernetzten Landschaft, als Lebensraum von Tieren und Pflanzen sowie zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

§ 1 Abs. 2 lit. a AWaG

Für das ganze Kantonsgebiet gelten statische Waldgrenzen. Diese sind im Waldgrenzenplan festgehalten. Bestockungen ausserhalb des festgelegten Waldareals gelten nicht als Wald. Dies dient der Erhaltung einer attraktiven Landschaft, schont Landwirtschaftsflächen und erhöht die Rechtssicherheit.

§ 3 Abs. 3 AWaG

Dem Naturschutz kommt im Wald besondere Bedeutung zu. So haben die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer auf naturschützerisch besonders wertvollen Flächen über den naturnahen Waldbau hinaus geeignete Pflegemassnahmen durchzuführen oder auf die Holznutzung zu verzichten. Der Kanton entrichtet an vertraglich festgelegte besondere Leistungen zu Gunsten des Naturschutzes Beiträge.

§ 5 Abs. 1 AWaG
§ 25 Abs. 1 AWaG

Das kantonale Naturschutzprogramm Wald gibt bis ins Jahr 2025 folgende Ziele vor: 3400 ha Waldreservate und Altholzinseln, 3500 ha Eichenwälder, 1470 ha Spezialreservate und 400 km aufgewertete Waldränder. Diese Ziele sollen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern erreicht werden.

Naturschutzprogramm
Wald

Herausforderung

Raum ist in der Schweiz und im Speziellen auch im Aargau ein knappes Gut. Der Raumbedarf für Siedlung und Verkehr ist ungebrochen hoch. Die noch nicht überbaute offene Landschaft ist heute vielerorts struktur- und artenarm.

waldentwicklungAARGAU
2007

Die Abnahme der Artenvielfalt in der Schweiz verpflichtet zum Handeln. Im Vergleich zu anderen Lebensräumen ist die biologische Vielfalt im Wald beachtlich. Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer haben bewirkt, dass innert 20 Jahren der Anteil der

laubholzdominierten Bestände von 52 % auf 64 % gestiegen ist. In den letzten 10 Jahren ist der Totholzanteil konstant geblieben. Die Lage ist aber noch nicht zufriedenstellend und es besteht immer noch Handlungsbedarf (teilweise strukturarme Waldformen, dunkle Wälder infolge hoher Holzvorräte, Defizit an Alt- und Totholz, Mangel an nicht bewirtschafteten Flächen, zunehmende und intensivere Freizeitaktivitäten im Wald sowie die ungenügende Vernetzung von Wald und offener Flur).

Waldmonitoring
BAFU/WSL

Mit einem Drittel der Kantonsfläche ist der Wald im Aargau ein wichtiger Erholungsraum. Ruhige und ungestörte Räume sind im Mittelland rar. Die Nutzung der freien, nicht überbauten Räume durch die Bevölkerung für Freizeitaktivitäten ist eine direkte Folge der Siedlungsentwicklung, der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und der zur Verfügung stehenden Freizeit. Einen beachtlichen Teil der Freizeit verbringt die Bevölkerung im Wald: 88 % der Aargauer Bevölkerung halten sich in der warmen Jahreszeit mindestens ein- bis zweimal pro Monat im Wald auf (im Winter 69 %). Wandern oder Spazieren ist dabei die häufigste Tätigkeit.

Stand / Übersicht

Durch die strenge gesamtschweizerische Walderhaltungspolitik ist der Waldboden der Spekulation entzogen. Der Raumbedarf für Siedlung und Verkehr sowie das Verlagern von Infrastruktur in den Wald sind ungebrochen hoch und der Druck auf den Wald nimmt zu.

waldentwicklungAARGAU
2007

Der Wald bleibt in seiner Fläche und Verteilung erhalten. Er soll möglichst frei bleiben von Bauten und Anlagen.

Naturschutzprogramm
Wald

Zusammen mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern konnten die Ziele der fünften Etappe des Naturschutzprogramms Wald bis Ende 2020 wie folgt erfüllt werden:

- Naturwaldreservate und Altholzinseln: 95 %,
- Eichenwälder: 104 %,
- Spezialreservate: 88 %,
- aufgewertete Waldränder: 55 %.

WNI

Basis für die Naturschutzarbeit im Wald bis 2025 bildet das 1994 fertig gestellte Waldnaturschutzinventar (WNI). Seit 2011 ergänzt der Peitschenmoos-Fichten-Tannenwald (Waldgesellschaft Nr. 46) als europäisch seltene Waldgesellschaft die WNI-Flächen.

waldentwicklungAARGAU
2007

Unter den aktuellen Voraussetzungen (einfach zu realisierende Reservate sind bereits umgesetzt, höhere Holzpreise, steigende Nachfrage nach Energieholz und Erhalt der Handlungsfreiheit) stellt die Realisierung weiterer Nutzungsverzichtsflächen eine grosse Herausforderung dar. Im Raum der ersten und zweiten Jurakette sind aufgrund der Naturwerte und der schon vorhandenen Reservate die Voraussetzungen gut, um ein grosses Naturwaldreservat von mindestens 500 ha auszuscheiden. Der Schwerpunkt bei den Spezialreservaten verlagert sich zunehmend in Richtung Unterhalt.

waldentwicklungAARGAU
2007

Die geforderte Multifunktionalität stellt bezüglich der Strategien zur Holznutzung (Ausschöpfung des Potenzials, Steigerung der Kaskadennutzung von Holz, naturnaher Waldbau) wie auch bezüglich der gesellschaftlichen Ansprüche (Erholung, Freizeitnutzung) hohe Anforderungen. Diese Thematik wird in den Richtplankapiteln L 4.2 und L 4.3 vertieft behandelt.

BESCHLÜSSE

Planungsgrundsätze

- A. Der Wald wird in seiner Fläche und räumlichen Verteilung erhalten, als Produzent des nachwachsenden Rohstoffs Holz bewirtschaftet, als wertvoller Lebensraum gefördert und als attraktives Landschaftselement weiterentwickelt.
- B. Der Wald soll möglichst frei bleiben von Bauten und Anlagen.
- C. Landschaftsrelevante Eingriffe im Wald sind im Bereich der Landschaften von kantonaler Bedeutung auf deren Zielsetzungen abzustimmen.
- D. Für das gesamte Kantonsgebiet gelten statische Waldgrenzen.

Planungsanweisung und örtliche Festlegungen

1. Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung im Wald: Festsetzung

- 1.1 Als Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung im Wald sind festgesetzt:
- die Objekte des Waldnaturschutzinventars¹. Sie sind Grundlage für:
 - die Umsetzung mit entsprechenden Vorschriften in der Nutzungsplanung der Gemeinden;
 - die forstliche Planung, welche die notwendigen Schutz- und Unterhaltmassnahmen bezeichnet;
 - die Ausscheidung von Waldreservaten;
 - den vorrangigen Einsatz der finanziellen Mittel.
 - die bestehenden Waldreservate und Altholzinseln, wenn sie für 50 Jahre vertraglich gesichert sind.

Richtplan-Gesamtkarte

¹ Eine Detail-Liste der Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung im Wald (NkBW) ist online verfügbar unter www.ag.ch/richtplan > Richtplantext > Landschaft.

